

Informationen für Kund*innen

Wer steht hinter der IAHA, was ist das Ziel dieser Organisation

Die IAHA ist eine kompetente Anlaufstelle und Spitexorganisation. Die IAHA ermöglicht den pflegebedürftigen Personen die Pflege zu Hause bezahlbar zu machen. Die erbrachten Pflegeleistungen, entweder durch pflegende Angehörige und/oder durch verliehenes/vermitteltes Betreuungs- und Pflegepersonal, können über die Krankenkassen abgerechnet werden.

Die IAHA setzt sich für Fragen, Anliegen und Dienstleistungen rund ums Thema „Gesundes Alter“ ein. Die IAHA ist ein Non-Profit-Verein mit den Bereichen: Beratung & Betreuung, Bildung & Services und Community.

Im Bereich „Beratung und Betreuung“ arbeitet die IAHA mit einer von der Fachhochschule Nordwestschweiz entwickelten, algorithmusbasierte Matching Plattform und vernetzt so die passende Betreuungs- und Pflegeperson mit dem Kunden, bzw. mit der Kundin. Jeder Kunde, bzw. jede Kundin und jede Betreuungs- und Pflegeperson, welche auf der Plattform gelistete sind, werden von der IAHA persönlich geprüft. Die IAHA vernetzt die Kund*innen und die Betreuungs- und Pflegepersonen ohne Kostenfolge. Die Betreuungs- und Pflegepersonen können entweder privat vom Kunden, bzw. von der Kundin oder über eine Partnerorganisation angestellt werden. Die IAHA hat die Rolle der Abklärung, Beratung und Qualitätssicherung. Zudem rechnet sie für die Kund*innen krankenkassenpflichtige Leistungen ab.

Als weitere Unterstützungspartner steht uns der [Migros Pionierfond](#) zur Seite und für den Bereich Bildung die [Goldstück AG](#). Die IAHA garantiert absolute Neutralität, Professionalität und arbeitet als Non-Profit-Unternehmen in enger Kooperation mit verschiedenen Organisationen und setzt sich für einen hohen Standard im ambulanten Gesundheitsmarkt ein.

Warum soll ich als Kunde, bzw. Kundin mit der IAHA zusammenarbeiten?

Die IAHA hat eine hohe Fachkompetenz, besitzt über eine grosse Reichweite und hat Spitexbewilligungen zur Abrechnung von krankenkassenpflichtigen Leistungen. Sie finden bei der IAHA individuelle Beratung und Dienstleistung, Flexibilität in den Anstellungsmöglichkeiten und Kompetenz in allen Fragen rund um die Betreuung zuhause – dies im Sinne eines schweizweiten Netzwerkes und mit dem Non-Profit-Gedanken.

Die IAHA schliesst einen Vertrag mit Ihnen ab und Sie schliessen einen Vertrag mit der Betreuungs- und Pflegeperson ab. Somit übernimmt die IAHA die Abrechnung der krankspflichtigen Leistungen und Sie übernehmen die Lohnzahlung für die Betreuungs- und Pflegeperson.

Unterstützt die IAHA auch pflegende Angehörige?

Die IAHA unterstützt pflegende Angehörige in vielerlei Hinsicht. Zum einen unterstützt die IAHA pflegende Angehörige bezüglich einer Anstellung, damit Sie für ihre Pflegearbeit einen Lohn erhalten. Weiter kann die IAHA über die Krankenkasse Leistungen abrechnen, sofern diese noch nicht über eine andere Spitex abgegolten werden.

Kann auch jemand ohne Ausbildung in der Betreuung arbeiten?

Wenn Sie von Angehörigen oder Betreuungs- und Pflegepersonen gepflegt werden, braucht es ein Zertifikat zum Pflegehelfer/zur Pflegehelferin, damit die IAHA kassenpflichtige Leistungen abrechnen kann. Um die Ausbildung zum Pflegehelfer/zur Pflegehelferin zu absolvieren, ermöglicht die IAHA den pflegenden Angehörigen und den Betreuungs- und Pflegepersonen diese Ausbildung kostenlos und online über die Goldstück AG.

Die IAHA ermöglicht den pflegenden Angehörigen und den Betreuungs- und Pflegepersonen regelmässige Weiterbildungen, virtuelle Treffen mit anderen pflegenden Angehörigen oder anderen Betreuungs- und Pflegepersonen. Zudem bietet die IAHA verschiedene Links an für Hilfsmittelbestellungen, Zugang zu Vorträgen sowie wichtigen Informationen. Wir unterstützen Sie auch in Fragen rund um administrative Themen (Hilflosenentschädigung, IV, Krankenkassen) und beraten Sie gerne in sensiblen Fragen wie Vollmacht, Beistandschaft, Patientenverfügung, Stellvertretung etc.

Wie läuft eine Zusammenarbeit konkret ab?

1. Sie kontaktieren die IAHA telefonisch oder per Mail und vereinbaren einen Termin für einen Besuch bei der zu betreuenden Person.
2. Danach wird eine Vereinbarung zwischen Ihnen, den pflegenden Angehörigen und /oder den Betreuungs- und Pflegepersonen und der IAHA erstellt. Ein Mindestaufwand von ca. 45 Minuten Pflege pro Tag muss vorhanden sein.
3. Das Dossier der Mitarbeitenden wird gesichtet und es gibt eine Rückmeldung, ob die Personen befähigt sind, Grundpflegeleistungen zu erbringen bzw. ob die

IAHA diese bei den KK abrechnen kann. Evtl. muss die Betreuungs- und Pflegeperson den Pflegehelferkurs noch absolvieren.

4. Anschliessend erstellt die IAHA eine ausführliche Pflegeplanung, holt eine Spitexverordnung beim Arzt ein und rechnet mit der Krankenkasse ab.

Gibt es gewisse Bedingungen, die beachtet werden müssen?

- Für die Erbringung von kassenpflichtigen Grundpflegeleistungen (KLV C) braucht es ein Schweizer Zertifikat als Pflegehelfer/Pflegehelferin.
- Tägliche Dokumentation der kassenpflichtigen Leistungen in der zur Verfügung gestellten online Spitex-Doku der IAHA ist Pflicht.
- Weisungspflicht für krankenkassenpflichtige Leistungen hat die IAHA, ansonsten hat der Kunde, bzw. die Kundin direktes Weisungsrecht.
- Einhalten der von der IAHA erstellten Pflegeplanung für die Grundpflegeleistungen sowie das Einhalten der Hygienerichtlinien ist verbindlich.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung unter 044 208 88 44 oder unter info@iaha.ch.

Ihr Team der IAHA